

Beschluss zu Antrag 3: Politischer Kinder- und Jugendgipfel der KjG – LautStark 2021

5 Der Bundesverband startet das Projekt LautStark ab sofort bis 2021, um Partizipation und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Verband zu fördern.

Das Projekt gliedert sich in drei Phasen:

Phase I (2019 bis Frühjahr 2020) *Aus der Sicht von und für Kinder und Jugendliche agieren*

In dieser Phase findet vor allem eine innerverbandliche Stärkung des Themenfeldes statt. Es werden bestehende Materialien zusammengestellt und die Auseinandersetzung im Verband gestärkt.

10 **Phase II (Frühjahr 2020 bis Frühjahr 2021) *Modellprojekte auf allen Ebenen***

Um noch einmal gemeinsame Schlagkraft zu entwickeln, werden in allen Diözesanverbänden Projekte, die Partizipation und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ermöglichen, durchgeführt. Die Diözesanverbände werden dabei vom Sachausschuss bzw. von der Bundesleitung begleitet/unterstützt. Diese Projekte werden dazu genutzt, auf den politischen Kinder- und Jugendgipfel auf Bundesebene vorzubereiten.

15 **Phase III (Juni 2021) *von Kindern und Jugendlichen: politischer Kinder- und Jugendgipfel der KjG LautStark!***

Vom 04.-06. Juni 2021 findet der politische Kinder- und Jugendgipfel der KjG unter dem Titel LautStark! mit rund 500 Teilnehmer*innen statt.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre.

20 Erweiterte Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren, die die Aufsichtspflicht für ihre Teilnehmer*innen übernehmen.

Ziel: Politische Bildung von Kindern und Jugendlichen (in der KjG), Austausch von Kindern und Jugendlichen über Politik, praktisches Erfahrbarmachen gelingender Partizipation (und Teilhabe).

Die inhaltliche Ausgestaltung der Veranstaltung obliegt der Bundesleitung in Zusammenarbeit mit dem Sachausschuss Partizipation und Teilhabe.

25 Kooperation extern: Die BL strebt eine Kooperation mit gewichtigen Player*innen aus dem Themenfeld an (DKHW, Misereor,...)

Kooperation intern: Die BL strebt eine Kooperation mit einem/mehreren Diözesanverband/Diözesanverbänden an, um ein Rahmenprogramm zu gestalten sowie die Durchführung vor Ort gut zu gewährleisten.

30 Projektkoordination: Einrichtung einer Projektstelle ab Januar 2020 zur Planung, Durchführung und Nachbereitung des Kinder- und Jugendgipfels.

Voraussetzung für das Stattfinden der Veranstaltung:

Bis zum Herbstbundesrat 2019 legt die Bundesleitung einen ersten Konzeptentwurf vor. Sollten sich bis dahin keine Kooperationspartner*innen gefunden haben bzw. keine Drittmittel eingeworben werden können, findet die Veranstaltung nicht statt.

5

10

15

20

25

30

Angenommen.